

# Regeln, Hygiene und Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

im Trainingsbetrieb der TG Nürtingen



## Coronavirus-Schutzmaßnahmen



regelmäßiges Händewaschen mit Seife,  
ca. 30 Sekunden



Gesicht - vor allem Mund, Augen,  
Nase - nicht mit den Fingern berühren



Händeschütteln  
und Umarmungen vermeiden



in Einwegtaschentuch niesen/husten,  
sonst Ellenbeuge, Taschentuch entsorgen

## WICHTIG ABSTAND HALTEN



## Händewaschen, na klar! ...und so wird's gemacht:

- 

1. Hände nass machen
- 

2. Flüssigseife dazu geben
- 

3. Hände überall gut einschäumen
- 

4. Hände gründlich abspülen
- 

5. Wasserhahn schließen
- 

6. Hände abtrocknen





- Außerhalb des Sportbetriebs gilt allgemein ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- Räumlichkeiten, die die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, werden versetzt betreten und verlassen (bspw. Auch Nutzung von separaten Ein- und Ausgängen)
- Die Nutzung von Toiletten, Duschen und Umkleiden wird auf das zeitlich unbedingt notwendige Maß beschränkt. Diese Räumlichkeiten werden nur von so vielen Menschen genutzt, wie es eine Einhaltung des Mindestabstands möglich macht
- Ansammlungen sind zu vermeiden. Es wird auf ein zügiges Ankommen und Verlassen der Sportanlagen hingewiesen
- Räumlichkeiten werden regelmäßig während des Sportbetriebs und insbesondere beim Wechsel zwischen verschiedenen Gruppen gelüftet (ggf. wird die Trainingszeit entsprechend gekürzt werden)



- Die Personenanzahl für den Sportbetrieb ist auf zwanzig begrenzt (CoronaVO Sport gültig ab 23.10.20)
  - Erhöhung bei folgenden Ausnahmen möglich:
    - Einhaltung des durchgängigen Abstands von 1,5 Metern durch Beibehaltung des individuellen Standorts oder durch entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte
    - Wenn für die Durchführung eine Personenanzahl zwingend notwendig ist
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern muss für übliche Trainings- und Übungssituationen nicht eingehalten werden
- Eine Durchmischung verschiedener Gruppen soll vermieden werden
- Bei notwendigem Körperkontakt über einen längeren Zeitraum, sind möglichst feste Trainingspaare zu bilden
- Vor Beginn der Trainingseinheiten werden die Teilnehmer/Innen auf Hygieneregeln und das Teilnahmeverbot hingewiesen
- Vor und nach dem Training: großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln
- Benutzte Geräte und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert
- Für jedes Training/ jede Übungseinheit wird eine Teilnehmerliste der anwesenden Personen mit Kontaktdaten geführt



- Ein Teilnahmeverbot gilt für Personen,
  - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- Die Regelungen zum Ausschluss von der Teilnahme werden strikt beachtet
- alle Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen

# Hinweise zum Vorgehen bei Verdachtsfällen



- Sollten Personen in direkten Kontakt mit einer positiv getesteten Person kommen/gekommen sein oder selbst Symptome aufweisen, müssen sie sich unverzüglich in Quarantäne begeben.
  - Außerdem sollten sie sich an das Gesundheitsamt wenden bzw. werden über die Kontaktliste direkt vom Gesundheitsamt kontaktiert. Das Gesundheitsamt entscheidet, was zu tun ist:
  - Risikobewertung Kategorie I: mindestens 15 Minuten direkten Kontakt, z.B. Gespräch,
    - Kontakt mit Atemwegssekreten hatte, zum Beispiel beim Küssen oder durch Niesen oder Husten einer infizierten Person,
    - einer relevanten Konzentration an Aerosolen (feinste Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als fünf Mikrometer) ausgesetzt war, zum Beispiel beim Feiern, gemeinsamen Singen oder Sporttreiben in Innenräumen
- üblicherweise eine Quarantäne sowie bei Symptomen Test auf das Coronavirus-SARS-CoV-2
- Risikobewertung Kategorie II:
    - Kontakt mit einer anderen Person, der/die direkten Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte
- Testergebnis abwarten, sofern das Gesundheitsamt ein solches angeordnet hat

Weitere Informationen:

- [CoronaVO Sport](#) (Fassung gültig ab 23. Oktober 2020)
- [Allgemeine Corona VO](#) (Fassung gültig ab 19. Oktober 2020)
- [Kontakt und weitere Infos Gesundheitsamt Esslingen](#)

